

Gemeinde Schönteichen
Landkreis Bautzen
Biehla, Schulstraße 11
01920 Schönteichen

Satzung der Gemeinde Schönteichen über die Aufhebung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile, Schutz Baumbestand auf dem Gebiet der Gemeinde Schönteichen vom 01.01.1998

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönteichen am 01.11.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Folgende Satzung wird aufgehoben:

- Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile, Schutz Baumbestand auf dem Gebiet der Gemeinde Schönteichen, Beschluss vom 01.01.1998 zuletzt geändert am 21.10.2003

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Schönteichen, den 22.05.2012

Maik Weise
Bürgermeister